

Update zur Entwässerung und zum Verbesserungsbeitrag

Der Gemeinderat beschließt den Erlass mehrerer Satzungen sowie Beitragssätze des Herstellungsbeitrags (neu) für die Entwässerung und Höhe des Verbesserungsbeitrags für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 den Neuerlass der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen. Im Wesentlichen werden die Satzungen an das amtliche Muster des Bayerischen Staatsministeriums sowie die aktuelle Rechtslage angepasst. Projektleiterin Jany-Neidl stellte außerdem die Kalkulation des neuen Herstellungsbeitrags für die Entwässerung sowie des Verbesserungsbeitrags vor.

Erfreulicherweise reduziert sich die Höhe des Herstellungsbeitrags für die Entwässerung mit Inkrafttreten der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ab dem 01.10.2026 wie nachfolgend dargestellt. Ebenso wurde die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Scheyern vom 15.09.2026 beschlossen. Diese bildet die Grundlage für die Erhebung des Verbesserungsbeitrags und enthält u. A. den bereits bekanntgegebenen (vorläufigen) Beitragssatz wie nachfolgend dargestellt:

HERSTELLUNGSBEITRAG (NEU)

für die Entwässerung, gültig ab 01.10.2026

Grundstücksfläche	2,86 € / m ²
Geschossfläche	12,57 € / m ²

VERBESSERUNGSBEITRAG (VORLÄUFIG)

(Verbesserung / Erneuerung Entwässerungseinrichtung)

Grundstücksfläche	0,15 € / m ²
Geschossfläche	2,73 € / m ²

Wichtiger Hinweis zur Erhebung der Vorauszahlungen zum Verbesserungsbeitrag:

1. Bürgermeister Dr. Baumeister berichtete zudem in der Gemeinderatssitzung über den aktuellen Sachstand zu den geplanten Vorauszahlungen zum Verbesserungsbeitrag. Da die notwendige Software RIWA für die Erhebung des Verbesserungsbeitrags nicht rechtzeitig implementiert werden kann, können die Vorauszahlungen nicht wie geplant erhoben werden. Die Fälligkeitstermine verschieben sich aufgrund dessen wie folgt:

	Anteil	Fälligkeit
1. Vorauszahlung	60 %	schnellstmöglich nach Installation der erforderlichen Software (voraussichtlich Anfang 2027)
2. Vorauszahlung	40 %	am 30.11.2027 zur Zahlung fällig

Die Gemeinde wird dazu auch weiterhin auf deren Homepage Updates veröffentlichen.

Text: Sabrina Jany-Neidl